



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom **05.05.2021**

Top 7 Einführung einer Zweitwohnungssteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses

Beratungsverlauf:

Herr Goldau korrigiert die Vorlage dahingehend, dass erst ab dem Jahr 2020 kein Abzug für die Zweitwohnungssteuer bei der Berechnung der Fehlbetragszuweisung erfolgen wird.

Anmerkung: Bgl. Mitglied Joachim Reetz konnte wegen wiederkehrender technischer Probleme nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Beschluss(empfehlung)

Das Urteil des OVG über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ist abzuwarten. Nach Vorliegen des Urteils wird die Angelegenheit erneut zur Beratung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen